

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.03.2019
Sitzung Nummer:	31 ( JHA/31/2019)
Sitzungsdauer:	17:30 - 18:42 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig  
Vorsitzende

Alessa Stobinski  
Protokollführung

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Günter Rettig

Herr Peter Swiderski

Herr Silvio Wulfänger

#### beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann

Herr Bernd Jonschkowski

Frau Mandy Liebsch

Frau Kathrin Müller

Herr Enrico Schmitt

#### Stellvertreter

Frau Kerstin Schmidt

Vertretung für Herrn Bernd Zürcher

Frau Bärbel Voigt

Vertretung für Herrn Torsten Narr

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Herr Steffen Tank

#### Teilnehmer

Herr Rolf Müller

KKJR Stendal

### **Abwesend:**

#### stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski

Herr Marcus Graubner

Herr Bernd Zürcher

#### beratende Mitglieder

Anke Hartel

entschuldigt

Frau Steffi Hohmann

Herr Samuel Kloft

entschuldigt

Herr Torsten Narr

Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2018
- 6 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"  
Vorlage: 593/2019
- 7 Bericht des Kreis-Kinder-und Jugendringes Stendal e.V.  
(Struktur, Zielstellung, satzungsgemäße Aufgaben, Historie, Entwicklung, aktuelles Engagement, Ergebnisse, Problemstellungen)
- 8 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gem. § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes
- 9 Anfragen und Anregungen

---

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es fehlen: Frau Borkowski, Herr Graubner, Herr Zürcher (entschuldigt), Frau Hartel (entschuldigt), Frau Hohmann, Herr Kloft (entschuldigt) und Herr Narr (entschuldigt).

Herr Zürcher wird durch Frau Schmidt vertreten. Herr Narr wird durch Frau Voigt vertreten.

**zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Güldenpfennig stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor.

**zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Güldenpfennig schließt die Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.12.2018**

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 30. Sitzung fest. Einwände sind nicht eingegangen.

**zu TOP 6 Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"  
Vorlage: 593/2019**

Frau Güldenpfennig eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Frau Müller ergänzt, dass für die Vergabe der Mittel die Förderrichtlinie maßgeblich entscheidend war, da diese Vorgaben stellt. Nach den Vorgaben sind die Prüfung und die Vergabevorschläge erfolgt. Sie weist daraufhin, dass es die Förderrichtlinie in begründeten Fällen zulässt auch Maßnahmen in die Förderung zu nehmen, die bereits abgeschlossen sind - analog zum Vorläuferprogramm. Dies empfindet sie als eine positive Angelegenheit. Das Programm wurde bereits im August 2016 angekündigt und erst Ende 2018 wurde die Förderrichtlinie bekannt gegeben. Zwischenzeitlich mussten jedoch Maßnahmen vollzogen werden, welche dringend zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendig waren. Außerdem sind diese größtenteils kreditfinanziert, was bedeutet, dass die Kreditbelastung für den Träger und damit ebenfalls die Belastung der kommunalen Refinanzierung abgesenkt wird. Daraus folgt, dass sie von der Möglichkeit Gebrauch machen will, auch bereits abgeschlossene Maßnahmen zu fördern.

Insgesamt sollen die genannten 4 Einrichtungen gefördert werden, Hohenberg-Krusemark fällt aus benannten Gründen aus der Förderung heraus.

Den prozentualen Höchstfördersatz einzusetzen, ist auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich. Deshalb wird vorgeschlagen, für die zu fördernden 4 Einrichtungen einen abgesenkten gleichen Fördersatz anzusetzen.

Herr Swiderski fragt, ob bereits alle Maßnahmen abgeschlossen sind.

Herr Tank antwortet, dass erst zwei Maßnahmen abgeschlossen sind – die Kita Leichtsinn von der Borghardt Stiftung und die Kita Sausewind des DRK in Tangermünde.

Als anschließende Frage stellt sich Herr Swiderski, ob es realistisch sei, dass bis zum 31.10.2019 die Mittel abgerufen sind.

Daraufhin erklärt Herr Tank, sowohl bei der Kita in Groß Garz, wo die Sanitäranlagen erneuert werden sollen, als auch bei der Kita Sonnenschein in Nahrstedt sind konkrete Bauplanungen vorhanden.

Herr Swiderski erwidert, dass es unrealistisch ist, so schnell eine Firma zu finden und die Baumaßnahmen in diesem Zeitraum abzuschließen. Zudem sollen die Mittel bis zu dem oben genannten Datum ausgezahlt sein.

Frau Müller weist darauf hin, dass die Mittel nur beschieden werden müssen.

Frau Güldenpfennig erläutert das Thema. Nur die Fördermittel müssen an den Träger gegeben werden und die Baumaßnahmen dürfen länger andauern.

Herr Tank ergänzt, dass die Mittel von den Zuwendungsempfängern bis zum 31.10.2019 weitergeleitet werden. Jedoch die Investitionen erst am 30.06.2022 abgeschlossen sein müssen.

Frau Voigt fragt, was unter dem Ersatzneubau in Nahrstedt zu verstehen ist.

Herr Tank antwortet, dass die Einrichtung komplett abgerissen und durch einen Container, am selben Standort, ersetzt wird. Die Kinder werden währenddessen auswärts untergebracht. Durch den Ersatzneubau wird eine höhere Kapazität geschaffen.

Frau Müller fügt hinzu, dass die Planung mit der Stadt Stendal abgesprochen und eine abgestimmte Maßnahme ist.

Herr Tank berichtet, dass es zurzeit eine abgelaufene Kapazität von 25 Kindern gibt. Jedoch musste aufgrund der baulichen Verhältnisse die Betriebserlaubnis auf 20 Kinder zurückgesetzt werden. Wegen des Ersatzneubaus wird diese Kapazität auf 28 Kinder erhöht.

Frau Voigt stellt fest, dass dies eine sehr kleine Kapazität ist. Noch kleinere Einrichtungen sind fast nicht mehr auskömmlich.

Frau Müller stimmt zu. Allerdings gibt der Gesetzgeber vor auch kleine freie Träger zu haben, damit es eine bunte Trägerlandschaft gibt. Der Verein, der hinter der Kita steht, gehört zu dieser Kategorie. Aus eigener Kraft würden sie es nicht schaffen, denn die Kommune würde die Finanzierung nicht übernehmen. Letztendlich muss baulich etwas getan werden, um die Einrichtung auf Grund des Zustandes nicht schließen zu müssen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt die Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 7 Bericht des Kreis-Kinder-und Jugendringes Stendal e.V.  
(Struktur, Zielstellung, satzungsgemäße Aufgaben, Historie, Entwicklung, aktuelles Engagement, Ergebnisse, Problemstellungen)**

Herr Schmitt und Herr Müller stellen den Kreis-, Kinder- und Jugendring Stendal e.V. anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist unter Tagesordnungspunkt 7 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Frau Güldenpfennig bedankt sich bei beiden Sprechern und betont nochmal, dass das Jugendamt und der Jugendhilfeausschuss den Verein unterstützen. Zudem erwähnt sie nochmals das Problem der Mitarbeiterbesetzung.

Frau Kraemer fragt sich, wie hoch das Budget ist, welches dem Verein fehlt.

Darauf antwortet Herr Müller, dass sich der Betrag auf ca. 29.000 € bis 30.000 € beläuft. Mit dieser Summe wurde der Verein durch den Landkreis aus Mitteln von Bildung und Teilhabe für zwei Jahre unterstützt.

Herr Schmitt fügt hinzu, dass Unterstützung von allen Seiten benötigt wird. Es gab die Überlegung, das Land wegen einer Finanzierung beziehungsweise Unterstützung des Vereins anzufragen, um die Arbeit vor Ort zu fördern.

Herr Müller unterstreicht nochmal das Thema Geldknappheit und die Jugendarbeit vor Ort. Dazu gab es einen Termin am 19.01.2019 mit dem Jugendamt und dem Jobcenter. Dort kam die Frage auf, wie viel Stellen der Verein besetzen möchte, denn das Geld sei da. Jedoch ist es nun nicht mehr möglich diese beantragten Stellen dort zu besetzen.

Frau Müller erklärt, dass sich der Arbeitsmarkt deutlich verbessert hat. Dies hat allerdings zur Konsequenz, dass das alte Modell nicht mehr funktioniert. Eine Lösung wurde noch nicht gefunden.

Als positiv empfindet Herr Schmitt, dass die Menschen die in den Maßnahmen im Verein beschäftigt waren, wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten. Sie haben gute Arbeit vor Ort geleistet, doch nun droht dieser Weg aufzuhören.

Frau Müller betont die Wichtigkeit, dass das Thema in der Beratung angesprochen wurde und hofft auf eine Lösung.

Herr Rettig schließt aus, an die Mittel der Jugendarbeit zu gehen. Es hat sich vieles verändert und es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Arbeit bzw. Struktur zu Ende geht und es keine Lösung gibt. Außerdem ist es nicht möglich, diese Arbeit nur über ehrenamtliche Arbeit zu leisten.

Herr Schmitt berichtet, dass im Vorstand meist eine Diskussion aufkommt, ob sie es verantworten können, im Vorstand tätig zu werden.

Frau Güldenpfennig bringt ein, dass die Vorstellung im Ausschuss ein erster Schritt zur Sensibilisierung war. Allerdings ist es für den Jugendhilfeausschuss nur möglich das Geld auszugeben, was auch tatsächlich vorhanden ist.

#### **zu TOP 8 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gem. § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes**

Frau Müller berichtet über die Stelle des Jugendhilfeplaners. Diese wurde am 18.02.2019 besetzt und der Unterausschuss ist somit entlastet. Es gibt außerdem eine weitere Stelle für die Jugendsozialarbeit. Beide genannten neuen Stellen haben außerdem die Aufgabe sich um den erzieherischen und den ordnungsrechtlichen Jugendschutz zu kümmern. Dazu soll ein Konzept erstellt werden, wie das Thema Jugendschutz im Landkreis Stendal bearbeitet werden kann.

Als nächstes wird eine Pressemitteilung aus der Volksstimme angesprochen. Es ging darum, dass das Obergericht die Kinder- und Jugendhilfeverordnung 2017 als ungültig erklärt hat. Der Landkreis zahlt für Pflegeeltern monatlich ein Pflegegeld. Bundesgesetzlich ist geregelt, dass Pflegegeld zu zahlen ist. Darüber hinaus ist geregelt, dass die Höhe des Pflegegeldes durch das jeweilige Bundesland festgelegt wird. Die Pflegegeldverordnung in Sachsen-Anhalt wurde über viele Jahre nicht angepasst, bis im Frühjahr 2017 eine neue Pflegegeldverordnung erlassen wurde. Diese sollte rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten. Da es einige Proteste der Landkreise gab, hat das Land eine Optionsregelung in die neue Verordnung aufgenommen, welche es den Landkreisen ermöglicht die neue Verordnung noch gar nicht oder nur teilweise umzusetzen. Das bedeutet, dass ab 2017 jeder Landkreis in Sachsen-Anhalt ein anderes Pflegegeld gezahlt hat. Der Landkreis Stendal hat sich mit Inkrafttreten der neuen Verordnung an dieser orientiert und das Pflegegeld im Sinne der Pflegeeltern entsprechend gezahlt. Mittlerweile hat es zwei Folgeverordnungen gegeben. Zukünftig wird es so sein, dass sich das Land an den Empfehlungen des Deutschen Vereins orientiert und damit eine automatische Fortschreibung regelt. Gegen die Verordnung von 2017 haben Pflegeeltern geklagt, mit dem Ergebnis, dass das OVG die Verordnung für nichtig erklärt hat. Für den Landkreis Stendal besteht kein Handlungsbedarf, da dieser ordnungsgemäß gezahlt hat.

Im letzten Punkt geht es um das Christliche Jugenddorf in Billberge. Der Standort Billberge soll geschlossen werden. Der Träger (CJD Deutschland e.V./CJD Sachsen-Anhalt) wird im Landkreis aber präsent bleiben und wird die verbleibenden aktuell noch vorhandenen Angebote aus Billberge an anderen Standorten im Landkreis fortführen. Die Zusage hat der Landkreis bereits erhalten.

Herr Schmitt fragt, ab wann es das Christliche Jugenddorf in Billberge nicht mehr geben wird.

Frau Müller antwortet, dass dies voraussichtlich zum Jahresende der Fall sein wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### **zu TOP 9 Anfragen und Anregungen**

Frau Güldenpfennig bedankt sich bei dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Unterausschusses der Jugendhilfeplanung für die konstruktive und zuverlässige Arbeit der letzten Jahre.